



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Juli 2002 laden Sie die Kantone ein, bis zum 15. Oktober 2002 zum Entwurf einer Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und lassen uns wie folgt vernehmen:

Wir begrüssen die Anstrengungen des Bundesrates, die Versorgung mit Breitbanddiensten zu verbessern. Für den Kanton St.Gallen ist eine flächendeckende Versorgung des Kantonsgebiets mit derartigen Telekom-Dienstleistungen von grosser Bedeutung. Die Art und Weise, wie dieses Ziel erreicht wird, steht für uns nicht im Vordergrund. Wir äussern uns deshalb nicht zur beabsichtigten Entbündelung der letzten Meile. Falls es jedoch zur angestrebten Liberalisierung kommt, steht für uns ausser Frage, dass die Nutzung der Breitbanddienste und der Mietleitungen in sämtlichen wirtschaftlichen Zentren des Kantons und mittelfristig auch flächendeckend zu internationalen Standards und Marktpreisen möglich werden muss. Wir beantragen deshalb, die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen und allenfalls rechtzeitig die Grundversorgungsverpflichtungen entsprechend zu erweitern, wenn sich die mit der Entbündelung der letzten Meile erhofften positiven Auswirkungen auf den Wettbewerb im schweizerischen Telekommunikationsmarkt nicht einstellen sollten.

Empfangen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

St.Gallen, 18. Oktober 2002

Im Namen der Regierung,
Der Präsident i.V.:

Der Vizestaatssekretär:

Josef Keller

Fürsprecher Georg Wanner